



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024 (Stand 15.12.2023)

Grund- und Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Eintarifzähler

	Verbrauchspreis
SWE-Preis¹	29,905 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,624 ct/kWh
Gesamt (netto)	33,529 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	39,90 ct/kWh
	Grundpreis
Grundpreis (netto)	11,34 €/Monat
Gesamt (brutto)³	13,50 €/Monat

Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung

Bei der Grundversorgung kann der Kunde zusätzlich die Schwachlastregelung wählen. Die Versorgung allein nach der Schwachlastregelung ist nicht möglich.

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Zweitarifzähler

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	29,905 ct/kWh	27,805 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,624 ct/kWh	3,624 ct/kWh
Gesamt (netto)	33,529 ct/kWh	31,429 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	39,90 ct/kWh	37,40 ct/kWh
	Grundpreis	
Grundpreis (netto)	12,18 €/Monat	
Gesamt (brutto)²	14,50 €/Monat	

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,656 ct/kWh Offshore-Netzumlage, 0,275 ct/kWh KWKG-Umlage, 0,643 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – gemeinsame Messung, gültig ab 01.01.2024 (Stand 15.12.2023)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme eins

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	29,905 ct/kWh	25,485 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,624 ct/kWh	3,624 ct/kWh
Gesamt (netto)	33,529 ct/kWh	29,109 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	39,90 ct/kWh	34,64 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	12,18 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	14,50 €/Monat	

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2024 (Stand 15.12.2023)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme zwei

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	25,485 ct/kWh	25,485 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	3,624 ct/kWh	3,624 ct/kWh
Gesamt (netto)	29,109 ct/kWh	29,109 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	34,64 ct/kWh	34,64 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat	

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,656 ct/kWh Offshore-Netzumlage, 0,275 ct/kWh KWKG-Umlage, 0,643 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2024 (Stand 15.12.2023)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme plus

	Verbrauchspreis	
	HT	NT
SWE-Preis¹	25,485 ct/kWh	25,485 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	2,693 ct/kWh	2,693 ct/kWh
Gesamt (netto)	28,178 ct/kWh	28,178 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	33,53 ct/kWh	33,53 ct/kWh
Grundpreis		
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat	
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat	

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen und Speicherheizung mit Eintarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2024

Nur gültig für Bestandsanlagen. Die Freigabezeit liegt zwischen 22.00 - 6:00 Uhr, in den übrigen Zeiten ist der Strombezug gesperrt.

(Stand 15.12.2023)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme extra

	Verbrauchspreis
SWE-Preis¹	25,485 ct/kWh
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen²	2,693 ct/kWh
Gesamt (netto)	28,178 ct/kWh
Gesamt (brutto)³	33,53 ct/kWh
Grundpreis	
Grundpreis (netto)	8,40 €/Monat
Gesamt (brutto)³	10,00 €/Monat

¹ Inklusive Netznutzung und Konzessionsabgabe

² 2,05 ct/kWh Stromsteuer, 0,643 ct/kWh § 19 StromNEV-Umlage

³ Gerundet, mit gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Sonstige Verrechnungspreise

Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, erhöht sich der zu zahlende Preis wie folgt:

	Netto	Brutto
Stromwandlersatz	66,00 €/Jahr	78,54 €/Jahr
Tarifschaltung einzeln	8,00 €/Jahr	9,52 €/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Hinweis zur Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die SWE wird auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der SWE bekannt sind oder in zumutbarer Weise von der SWE aufgeklärt werden können.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

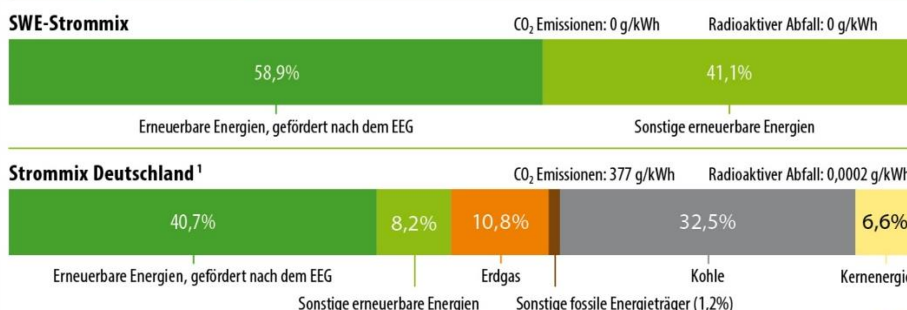
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, das Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo. – Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Information zur Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungs-netz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann, die anerkannte oder beauftragte Schlichtungs-stelle angerufen werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn das Unternehmen im Verfahren nach § 111a des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG) der Verbraucher-beschwerde nicht abgeholfen hat. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch das Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0 Fax: 030 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Energieträgermix 2022

Seit 2011 liefern wir an alle Kunden, über alle Tarifstrukturen hinweg, ausschließlich 100 % Ökostrom!



Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz. Stand 08/2023. ¹Quelle: BDEW





Gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Eintarif ab 01.01.2024		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	13,50	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		39,90
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	11,345	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		33,529
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,650
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,50	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	80,50	13,864
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	55,64	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,665

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Zweitarif ab 01.01.2024			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	14,50		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		39,90	37,40
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	12,185		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		33,529	31,429
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,650	8,650
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	18,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	83,00	13,864	12,884
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	63,22		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,665	18,545



Komfort Wärme eins ab 01.01.2024			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	14,50		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		39,90	34,64
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	12,185		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		33,529	29,109
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,590	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,650	3,460
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	13,864	7,194
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,22		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,665	21,915

Komfort Wärme zwei ab 01.01.2024			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		34,64	34,64
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,400		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		29,109	29,109
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		3,460	3,460
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	7,194	7,194
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,915	21,915



Komfort Wärme plus ab 01.01.2024			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		33,53	33,53
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,400		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		28,178	28,178
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,000	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		3,460	3,460
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,00		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	91,00	6,263	6,263
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,915	21,915

Komfort Wärme extra ab 01.01.2024			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	10,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh			33,53
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	8,400		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh			28,178
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)			0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde			3,460
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,50		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	88,50		6,263
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	12,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh			21,915